

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Ordnungsamt  
Bearbeiter: Elke Müller

Vorlage-Nr.: SR048-2015

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 06.08.2015  
Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Wahl der Friedensrichterin

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	17.08.2015	N				
Stadtrat	26.08.2015	Ö				

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Frau Irmgard Böhme gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des SächsSchiedsGütstG zur Friedensrichterin der Großen Kreisstadt Radeberg.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

## Begründung:

Die Amtszeit unserer Friedensrichterin, Frau Irmgard Böhme, endete am 22.06.2015. Nach dreimaliger Ausschreibung dieses Ehrenamtes gab es bis zum 30.06.2015 keine Interessenten.

Frau Böhme wollte nach ihrer 13-jährigen Tätigkeit dieses Amt nun abgeben.

Nun hat sie sich doch bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette umfasst beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung können auf der Tagesordnung stehen.

Die Eignung für dieses Ehrenamt hat Frau Böhme durch die von ihr in den vergangenen Jahren behandelten Fällen gezeigt.

Am 16.07.2015 wurde Frau Böhme durch den Oberbürgermeister mit der Ehrenurkunde der Stadt Radeberg ausgezeichnet.

Nach der Wahl durch den Stadtrat bedarf es gemäß § 7 des SächsSchiedsGütstG der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Kamenz.

Nachdem sich Frau Böhme bereit erklärt hatte das Ehrenamt weiter zu begleiten, gab es eine weitere Interessenbekundung für das Amt des Friedensrichters.

Deshalb gibt es nun Überlegungen, für die jetzt kommende Amtsperiode nachträglich einen Stellvertreter zu wählen. Dazu gibt es jedoch noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

In den Amtsperiode 2000 bis 2005 hatten wir schon einmal einen Friedensrichter und einen Stellvertreter. Im Urlaubs- oder Krankheitsfall wäre dann eine Vertretung abgesichert und die Vertretung könnte perspektivisch das Amt des Friedensrichters übernehmen.

## Anlage/n

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
------------------	----------	-------	------------------